



Türkinnen (in Berlin)

KOPFTUCHVERBOT

Ausnahmen möglich

Auch nach der Billigung des Kopftuchverbots durch das Bundesverwaltungsgericht ist in Baden-Württemberg das Tragen von Kopftüchern und anderen religiösen Symbolen im Schuldienst nicht generell untersagt. Der Prozessvertreter des Landes, Ferdinand Kirchhof, räumte bei der Verhandlung

in Leipzig ein, es könne „regionale Ausnahmen“ für Kopftuchträgerinnen geben. In einer Stadt mit hohem muslimischen Bevölkerungsanteil etwa könne die Prognose, ob das Kopftuch einer Lehrerin den Schulfrieden stört, anders ausfallen als im katholisch geprägten Schwarzwald. Dies gelte allerdings nur für Lehrerinnen, die bereits in den Schuldienst eingestellt sind. Hintergrund ist, dass in Baden-Württemberg auch Ordensschwwestern im Habit normalen Unterricht geben, das Bundesverfassungsgericht aber auf einer Gleichbehandlung der Religionen besteht.



Fürniß, Schönbohm (2002)

AFFÄREN

Brandenburger Märchenstunde

Über Stunden verteidigte sich Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) am vergangenen Donnerstag gegen den Vorwurf des Geheimnisverrats – und provozierte dabei neue Fragen. Er räumte ein, seinen Partei- und Ministerkollegen Wolfgang Fürniß über eine Verdachtsanzeige wegen

Geldwäsche informiert zu haben, als diesem von Sultan Ibn Mohammed al-Kassimi aus den Vereinigten Arabischen Emiraten 1 447 822,21 US-Dollar auf sein Sparkassenkonto überwiesen worden waren. Doch sei dies mit dem Landeskriminalamt (LKA) abgestimmt gewesen, um den Minister, der damals mit den Scheichs über den Bau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) verhandelte, zur „Kooperation mit den Ermittlungsbehörden“ zu bewegen. LKA-Chef Axel Lüdders stützte diese Version. Doch Vermerke aus dem LKA zeigen, dass die ermittelnden Beamten von einer solchen Absprache nichts wussten. Die Geldwäschebeauftragte der Sparkasse erkundigte sich empört nach einem Leck im LKA, nachdem Fürniß sich bei seinem Institut über die Verdachtsanzeige entrüstet hatte. Daraufhin wurden bei den Fahndern interne Nachforschungen angestellt. Telefonisch versicherten LKA-Beamte der Sparkassenmitarbeiterin, dass „aus diesem Hause keine Informationen abgeflossen sind und grundsätzlich über die Herkunft der Anzeigen keine Aussagen getroffen werden“.

RÜSTUNGSFILZ

Im Dienst zu Daimler

Der Ex-Staatssekretär Ludwig-Holger Pfahls, seit fünf Jahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung gesucht, hat lange vor seinem Ausscheiden aus dem Verteidigungsministerium einen Anstellungsvertrag mit seinem späteren Arbeitgeber Daimler-Benz ausgehandelt. Dies geht aus einer Aktennotiz des damaligen Daimler-Personalvorstands Hans-Wolfgang Hirschbrunn vom 19. November 1990 hervor: Pfahls wolle „die Stelle des Präsidenten der belgischen Vertriebsgesellschaft annehmen“. Laut Vermerk war auch der damalige Daimler-Chef Edzard Reuter in den Vorgang einbezogen. Hirschbrunn sagte dem CSU-Mann ein Jahresgehalt von 680 000 Mark zu; ein Teil der Bezüge sollte auf Wunsch von Pfahls in die Schweiz oder nach Monaco überwiesen werden. Am 1. März 1992, gleich nach seinem Ausscheiden als Staatssekretär, begann Pfahls für Daimler zu arbeiten, am 1. Juli 1992 wechselte



Pfahls

er nach Brüssel. Das Pikante: Die damalige Tochterfirma Daimler-Benz Aerospace gehörte zu den Hauptlieferanten der Bundeswehr, die zuständige Rüstungsabteilung im Ministerium leitete Pfahls.

Nachgefragt

Oskar unerwünscht

„Würden Sie eine Rückkehr des ehemaligen SPD-Bundesvorsitzenden Oskar Lafontaine in die Bundespolitik begrüßen oder ablehnen?“

lehne Rückkehr ab

gesamt **49%**

SPD-Anhänger **50%**

würde Rückkehr begrüßen

gesamt **35%**

SPD-Anhänger **38%**



TNS Infratest für den SPIEGEL vom 22. bis 24. Juni; rund 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weiß nicht“/keine Angabe